



Chiemgauer Privat-Gastgeber ziehen vor Bundesgerichtshof

Beitrag

Der 150 Mitglieder starke Verein „Private Gastgeber im Chiemgau“ nimmt es mit der mächtigen GEMA auf. Die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – ist den Privatvermietern schon lange ein Dorn im Auge. Aus Sicht der Vermieter werden zu Unrecht Gebühren verlangt und dies oftmals für mehrere Jahre nachträglich. Die jahrelangen Auseinandersetzungen steuern jetzt auf eine Verhandlung vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe hin – ganz nach dem Motto „David gegen Goliath“. Der Termin für die mündliche Verhandlung ist inzwischen auf den 18. Juni festgelegt worden.

Wie Vereinsvorsitzender Bartholomäus Irlinger informierte, beschäftigt die GEMA den Verein seit seiner Gründung im Jahr 2014. Mit anwaltlichem Beistand vertreten die Privaten Gastgeber die Auffassung, dass bei der Vermietung von Ferienwohnungen nicht von einer breiten Öffentlichkeit ausgegangen werden kann. „Der Zugang für eine breite Öffentlichkeit ist aber vom Europäischen Gerichtshof als Voraussetzung für die Erhebung dieser Gebühr festgelegt worden. Wir sehen hier die Rechtmäßigkeit der Gebühr als nicht gegeben, da wir der Meinung sind, dass die Ferienwohnungsvermietung in der Regel anders als in der Hotellerie eine längere Aufenthaltsdauer nach sich zieht und hier von breiter Öffentlichkeit nicht die Rede sein kann“ – so Vorstand Bartholomäus Irlinger. Der Verband hat nun die Hoffnung, dass es heuer noch zu einem Grundsatz-Urteil kommen kann. Voraussetzung hierfür war, dass ein namentlich nicht genanntes Mitglied vom Verein der Privaten Gastgeber im Chiemgau nach einer verlorenen Verhandlung vor dem Amtsgericht Traunstein bei der Berufungsverhandlung in der nächsten Instanz Verständnis bei den Richtern fand. Die Richter am Landgericht München waren sich selbst nicht einig, welcher Argumentation sie letztlich folgen sollen und haben einer Revision vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe zugestimmt. „Dies ist insofern schon als Erfolg zu sehen, da Rechtsfälle vor dem Bundesgerichtshof in aller Regel einen Streitwert von mindestens 20.000 Euro haben müssen, wir aber einen Streitwert von unter 2.000 Euro haben. Die Begründung der Richter ist, dass beide Seiten an einer Klärung des Sachverhaltes Interesse haben müssen“ – erklärte Irlinger weiter. Da vor dem Bundesgerichtshof nur 75 Anwälte zugelassen sind, galt es einen davon trotz des geringen Streitwertes zu finden. Dies gelang dem Bernauer Rechtsanwalt Gerhard Peckert mit Dr. Frank Seiler aus Karlsruhe. Die Kosten in Höhe von bis zu 4.000 Euro übernimmt für den klagenden Betrieb der Verein Private Gastgeber im Interesse all seiner Mitglieder. Wie Vorstand Irlinger weiter informierte, kämpfen die Privatvermieter gegen die

GEMA wie David gegen Goliath im Interesse aller Ferienwohnungsvermieter in ganz Deutschland. „Die Chancen für ein positives Urteil stehen 50:50, bis zum Urteil bleibt alles beim Alten. Sofern bis dahin Gebühren-Rechnungen kommen, soll die Bezahlung vorbehaltlich der Entscheidung von Karlsruhe erfolgen und gegebenenfalls auf eine Rückzahlungs-Forderung hingewiesen werden“ – so Geschäftsführer Markus Ritter vom Verband der Privatvermieter im Chiemgau. Ein erster Erfolg ist jedenfalls, dass der Bundesgerichtshof für den 18. Juni einen Termin für die mündliche Verhandlung festgelegt wurde, diesen Termin wird eine kleine Delegation der privaten Chiemgauer Gastgeber wahrnehmen.

Foto: Hötzelsperger – von links: Geschäftsführer Markus Ritter, Vorstand Bartholomäus Irlinger und Landrat Siegfried Walch vom Landkreis Traunstein, der den Verein der Private Gastgeber unterstützt.

Nähere Informationen: Private Gastgeber im Chiemgau e.V., Haslacher Straße 30, 83278 Traunstein, Tel. 0861-90963611, mobil Gf Ritter 0151-23083988, www.private-gastgeber.de



Kategorie

1. Tourismus

Schlagworte

1. Chiemgau
2. Chiemsee
3. München-Oberbayern